



KÄRNTNER YACHTCLUB
OSSIACHER SEE

Helmut Wobischweg 90
9551 Bodensdorf

A U S S C H R E I B U N G

des Kärntner Yacht Club Ossiacher See

OeSV EDV Nummer: 10912

Z I P F – R E G A T T A

in memoriam Arnulf Santer

Internat. Yardstickregatta offen für alle Klassen

SONNTAG, 16.Juli 2023

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des KYCO, sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertiges) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmittel (Automatikwesten) sind nur zulässig, wenn diese in der anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an dieser Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Je nach aktueller Lage der Covid-19-Pandemie kann es für die Veranstaltung besondere Bestimmungen geben. Soweit sie die Teilnahmeberechtigung betreffen (z.B. negativer Covid-19-Test erforderlich), werden diese dann als Anhang zur Ausschreibung möglichst zeitgerecht veröffentlicht. Soweit sie das Verhalten bei der Veranstaltung betreffen (z.B. Abstände, Tragen eines MNS) werden diese als „Covid-19 Bestimmungen“ an der Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht und haben den Status einer Regel im Sinne der WRS. [DP]

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]



sailingshop.de

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Ein- und Mehrumpfbote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von der World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV-Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatentes oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie **bis zum 09.07.2023** das Online-Formular über die Homepage www.kyco.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5** **Nachmeldungen** sind **bis 16.07.2023 bis Ende der Registrierung möglich**.
- 3.6** Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig vom Meldeschluss und den Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 25,00 pro teilnehmendes Boot und € 20,00 pro Mannschaftsmitglied (Erwachsene) bzw. € 10,00 je Mannschaftsmitglied (Jugendliche).

5 Registrierung

Registrierung, Ausgabe der Segelanweisungen, Kontrolle von Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten, Segelführerschein und Messbrief:

Sonntag, 16.07.2023 von 10:30 bis 12:00 Uhr im Regattabüro des KYCO.

Die Einzahlungsbestätigung ist mitzubringen.

Bankverbindung:

Sparda Bank

IBAN: AT26 4300 0000 0003 8220, BIC: VBOEATWW

6 Steuermannsbesprechung

Sonntag, **16.07.2023 um 12:00 Uhr** vor dem Buffet.

7 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

8 Erstes Ankündigungssignal

Sonntag, 16.07.2023 um 12:55 Uhr.

9 Letztes Ankündigungssignal

Es wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

10 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

11 Bahnen und Start und Ziel

Der zu segelnde Kurs und Zeitlimits werden in den Segelanweisungen beschrieben.

12 Strafsystem

Für die Katamaran Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 Wettfahrten

Es wird eine Wettfahrt gesegelt.

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14.1 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

15 Preise

15.1 Erinnerungpreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

15.2 Das Ergebnis zählt zur Ermittlung des Clubmeisters 2023.

15.3 Wenn mehr als **5 Boote einer Klasse bei Meldeschluss am 07.07.2023** gemeldet und auch alle gemeldeten Boote gestartet sind, wird in dieser Klasse der **Clubmeister des KYCO 2023** vergeben.

16 Haftung, Bilder, Daten

16.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine(ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen

16.4 Minderjährige

Bei minderjährigem/n Teilnehmern*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

17 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Bodensdorf örtlich und sachlich zuständige Bezirksgericht Feldkirchen.

- 17.1** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen (Quartiermöglichkeiten, Anreise, etc.) sind erhältlich auf der Homepage des KYCO www.kyco.at oder in unserem Sekretariat: KYCO, c/o Mag. Cornelia MAYR, Kasmanhuberstraße 13, 9500 Villach, Mobil: +43 660 1615354, Email: kyco@aon.at

Die Bedeutung der Bezeichnung „Zipf-Regatta“ für diese Veranstaltung darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Sei kein fader „Zipf“ und nehme teil!

Die Clubführung hofft daher, alle Schiffe des KYCO am Start zu sehen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung